

Verabschiedet am 22. Juni 2020 durch den Parteivorstand der FDP. Die Liberalen

# COVID-19: Flexibler und starker Arbeitsmarkt

## Gemeinsam weiterkommen

---

Der Schweizer Arbeitsmarkt bekommt die Corona-Krise stark zu spüren. Dank der Möglichkeit der Kurzarbeit konnten einige Massenentlassungen bisher erfolgreich verhindert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Arbeitslosigkeit aufgrund der Krise in den nächsten Monaten zunehmen wird. Die FDP will wirkungsvoll dagegen kämpfen, dass Menschen ihre Arbeit verlieren und Unternehmen Konkurs gehen. Zentral dabei ist die Beibehaltung des flexiblen Arbeitsmarktes wie auch das bewährte Instrument der Kurzarbeit. Es braucht jedoch auch weitere Anpassungen des Arbeitsrechts an die Realität des digitalen Zeitalters sowie die Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Bestimmung.

### 1. Herausforderungen

- › Die Arbeitslosigkeit ist während der Corona-Krise angestiegen und es ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote in den nächsten Monaten weiter steigen wird.
- › Die Kurzarbeit ist ein wirksames Instrument, um Massenentlassungen zu verhindern. Allerdings ist diese Massnahme befristet. Der Ausstieg aus der Kurzarbeit bedeutet ein Risiko für viele Arbeitsplätze.
- › Die starren Regulierungen verunmöglichen es, den durch die Krise entstandenen Schaden aufzuholen.
- › Gerade während der aktuellen Krise sind die Arbeitnehmenden auf flexible Arbeitszeiten angewiesen. Dies wird jedoch durch das Arbeitsgesetz verhindert.
- › Verschiedene Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende sind in der Krise sozial zu wenig abgesichert.

### 2. Bisherige parlamentarische Interventionen der FDP

- › Die FDP hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Einführung eines neuen Status der sozialen Absicherung für Selbständige in Plattform-Beschäftigung geprüft wird. Zudem haben wir schon länger das ALV-Regime für Unternehmer mit arbeitgeberähnlicher Stellung infrage gestellt.
- › Mit diversen Vorstössen hat die FDP gefordert, dass das Arbeitsgesetz der modernen Arbeitswelt angepasst wird. Sowohl leitende Angestellte wie auch Fachspezialisten und Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Pflicht der Arbeitszeiterfassung befreit werden, wenn sie massgeblich selbständig über ihre Arbeits- und Ruhezeiten bestimmen und ihre Arbeit autonom organisieren.
- › Dank einer erfolgreichen parlamentarischen Initiative sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice mehr Gestaltungsfreiheit erhalten durch eine Lockerung des täglichen Arbeitszeitrahmens, der täglichen Ruhezeit und dem Verbot der Sonntagsarbeit.

### 3. Unsere mittel- & langfristigen Forderungen

- › **Arbeitsplätze sichern und neue schaffen:** Indem Regulierung in der Schweiz abgeschafft wird, attraktive steuerliche Bedingungen herrschen und die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, können Unternehmen in der Schweiz bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Statt weiteren Kredit- und Hilfspaketen soll die Steuer- und Abgabenlast gesenkt werden.
- › **Inländisches Arbeitskräftepotential fördern:** Arbeitswillige in der Schweiz müssen den bestmöglichen Zugang zu freien Arbeitsstellen haben. Die Massnahmen im Rahmen der Fachkräfteinitiative sind zentral: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gestärkt werden (bspw. Erhöhung Abzug Kinderfremdbetreuung, Gewährung von Elternurlaub in Form von unbezahlten Ferien); ältere Arbeitnehmende müssen im Arbeitsmarkt integriert bleiben; das Bildungssystem muss die nötigen Fachkräfte ausbilden und Umschulungen müssen Arbeitslosen ermöglichen einen neuen Job zu finden.
- › **Arbeitsgesetz an die Realität anpassen:** Dies bedeutet einerseits die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um Arbeitsplätze gerade in der Krise zu sichern und neue zu schaffen. Andererseits braucht es grundsätzlich mehr Flexibilität für die Arbeitnehmende bei der Einteilung der Arbeitslast. Wir fordern: Flexibilisierung des Zeitfensters, während dem die Arbeit verrichtet werden kann, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gewährleistet wird. In Spitzenzeiten erhöhte Arbeitslast zulassen, wenn diese in bestimmtem Rahmen wieder abgebaut wird. Flexibilisierung der Arbeitszeiterfassung ermöglichen. Es muss geprüft werden, ob international auch bei Grenzgängern das Home-office ermöglicht werden kann.
- › **Ausstieg aus dem Kurzarbeitsentschädigungsregime begleiten:** Wenn die wirtschaftliche Situation aufgrund Corona weiterhin angespannt bleibt, muss die Kurzarbeit auf 18 Monate ausgeweitet werden können und Erweiterungen der Kurzarbeit länger gültig bleiben. Aufgrund des hohen Bezugs von Kurzarbeit, muss der Ausstieg aus der Kurzarbeit zudem genau beobachtet werden und allenfalls zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit es nicht zu einer unverhältnismässig hohen Arbeitslosigkeit kommt. Der Bezug von Kurzarbeitsentschädigung darf nicht durch zusätzliche Bedingungen unattraktiv gemacht werden.
- › **Tiefe Lohnnebenkosten, damit die Schaffung von Arbeitsplätzen attraktiv ist:** Die obligatorischen Lohnabgaben (AHV/IV, AL, BVG) müssen gerade in einer Krise tief gehalten werden und dürfen grundsätzlich nicht die Schaffung eines Arbeitsplatzes oder einer Kategorie von Arbeitnehmenden unattraktiv machen.
- › **Vorsorgereformen vorantreiben:** Die Reformen, welche die Absicherung der Arbeitnehmenden im Alter zum Ziel haben, müssen vorangetrieben und auf eine langfristig stabile Basis gestellt werden. Dabei muss auch verhindert werden, dass ältere Arbeitnehmende aufgrund steigender BVG-Beiträge verteuert werden.
- › **Lehrlingswesen fördern:** Die Investition in die Ausbildung der Lernenden ist auch während einer Krise zentral, damit in der Schweiz langfristig genügend Fachkräfte vorhanden sind. Unternehmen sollen während der Corona-Krise auch Lehrlinge einstellen dürfen, wenn sie Kurzarbeit angemeldet haben.
- › **Soziale Absicherung für Unternehmer:** Die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass viele Unternehmer sozial zu wenig abgesichert sind. Es müssen zusätzliche freiwillige Versicherungsmodelle (ALV), Opting-out Modelle und eine Erweiterung des Obligatoriums (BVG, UVG) geprüft werden. Um die vielfältigen Formen heutiger und künftiger Beschäftigungsformen berücksichtigen zu können, muss ein einheitlicher oder zusätzlicher Erwerbsstatus geprüft werden.
- › **Temporäre Flexibilisierung von Regulierungen:** Dies umfasst unter anderem Ausdehnung Ladenöffnungszeiten, Aufhebung Nachtfahrverbot und Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit um 4 Stunden. Dies erlaubt es Firmen gewisse Einnahmeausfälle wieder wettzumachen und erleichtert gleichzeitig die coronabedingten Abstandsregelungen einzuhalten.
- › **Sicherung der Personenfreizügigkeit:** Nur damit können Schweizer Firmen auch in Zukunft unbürokratisch ihre Spezialisten zu den europäischen Kunden entsenden und benötigte Fachkräfte rekrutieren. Das stärkt den Innovationsstandort Schweiz, verhindert Verlagerungen ins Ausland und schafft Arbeitsplätze in der Schweiz.

- › **Gezielte Überbrückungsleistungen für Ü60:** Nebst aktiven Arbeitsintegrationsmassnahmen für ältere Arbeitssuchende unterstützen wir ein ausgeweitetes Auffangnetz für Personen, die über 60 Jahre alt sind und bei denen sämtliche Wiedereingliederungsmassnahmen nicht gewirkt haben. Wir stehen daher hinter dem vom Parlament verabschiedeten Kompromiss.